DENIC-Stellungnahme zum NIS2UmsuCG-RefE vom 23.06.2025

Eingereicht anläßlich der Anhörung der Verbände und Fachkreise am 04.07.2025

Die DENIC eG mit Sitz in Frankfurt am Main ist die Registrierungsstelle für die länderbezogene Topleveldomain (ccTLD) DE und mit etwa 17,6 Millionen registrierten Domains die größte Registrierungsstelle in Europa und eine der größten weltweit. DENIC ist derzeit durch mit den Anlagenkategorien *TLD-Registry* und *Autoritativer DNS-Server* als Betreiber kritischer Infrastruktur erfasst.

Die NIS2-Richtlinie stellt einen wichtigen, notwendigen und mittlerweile auch dringenden Schritt zur Unterstützung eines gesteigerten und einheitlichen Sicherheitsniveaus in der Europäischen Union dar. Darum ist zu begrüßen, dass der Entwurf die Richtlinie in den für TLD-Registrys und DNS-Diensteanbieter besonders relevanten Bereichen sehr nah an der Vorlage umsetzt. Das dient insbesondere einer Harmonisierung und verhindert dadurch Verwirrung ebenso wie grenzüberschreitend konfligierende Regulierung in einem Markt, in dem nicht selten Dienstleistungen aus mehreren Mitgliedstaaten miteinander verzahnt sind (etwa in den Rollen von Registry, Registrar und Domaininhaber sowie DNS-Diensteanbieter).

Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass die in §2 Nr 8(b) definierten DNS-Diensteanbieter der Art *autoritativer Dienst* durch die - der Richtlinie konsequent folgend - allein auf den Tatbestand der Versorgung *Dritter* abgestellte Begriffsfassung sehr unterschiedlicher Natur sein können und in der Praxis auch sind, etwa Privatpersonen, Kleinstunternehmer, Vereine, Hochschulen aber selbstredend auch spezialisierte Anbieter. Aus den Delegationsdaten der Topleveldomain DE allein ergibt sich bereits eine signifikant vierstellige Anzahl solcher DNS-Diensteanbieter. Insofern ist die in §28(3) formulierte Ausnahme sicherlich sinnstiftend und für die Begrenzung des Erfüllungsaufwandes auch auf Seiten der zuständigen Behörde wichtig. Wir möchten anregen, ggf. dahingehend zu konkretisieren, dass diese Ausnahme auch ohne Vorliegen jeglicher Geschäftstätigkeit greift.